

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Fabio De Masi, Pascal Meiser, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/18942 –

Von Dänemark lernen – Keine Staatshilfen für Konzerne in Steueroasen oder Gewinnentnahmen wie Dividenden und Aktienrückkäufe

A. Problem

In Deutschland ist es weiter möglich, vor Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, etwa aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Dividenden auszuschütten. Aktienrückkäufe sind generell nicht untersagt. Bei KfW-Krediten sind lediglich Gewinnausschüttungen begrenzt. Dort, wo Hilfen haushaltswirksam werden, sollten aus Sicht der antragstellenden Fraktion schärfere Bedingungen gelten. Auch die Nutzung von Steueroasen ist für Empfänger staatlicher Hilfen bisher nicht sanktioniert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/18942 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und Berichterstatter

Eckhardt Rehberg
Berichterstatter

Dennis Rohde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 158. Sitzung am 27. Mai 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/18942** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise, die aus dem Bundeshaushalt besichert oder finanziert werden, für die Dauer der Programme mit folgenden Bedingungen zu unterlegen:

1. Unternehmen mit Sitz in einer Steueroase ist der Zugang zu verwehren. Für die Anwendung dieser und der folgenden Bedingung ist durch die Bundesregierung eine nationale Definition von Steueroasen zu entwickeln, die über die EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete hinausgeht, sich an umfassenderen Kriterien zur Null- und Niedrigbesteuerung orientiert und auch EU-Mitgliedstaaten bewertet. Unternehmen mit Anteilsbesitz oder Tochterunternehmen in einem Land oder Gebiet auf der EU-Liste sind wie jene mit Sitz in einer Steueroase auszuschließen.
2. Für große Unternehmen gemäß Richtlinie 2013/34/EU, die über Tochtergesellschaften bzw. Anteilsbesitz in einer Steueroase gemäß zu erstellender nationaler Liste verfügen, ist die Veröffentlichung länderspezifischer Berichte zu wichtigen Kennzahlen wie Umsätzen, Gewinnen, Anzahl der Beschäftigten und gezahlten Steuern für alle Staaten, in denen das Unternehmen wirtschaftlich aktiv ist, (public country by country reporting) vorzuschreiben.
3. Gewinnausschüttungen wie Dividenden oder andere Entnahmen sowie Bonuszahlungen für Manager und Aktienrückkäufe sind zu untersagen.
4. Jenseits der geltenden Vergütungsbeschränkungen des KfW-Schnellkredits sind die Gesamtbezüge von Vorständen einschließlich anderer Vergütungen wie Aktienoptionen auf maximal das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe des jeweiligen Unternehmens zu begrenzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18942 in seiner 80. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18942 in seiner 73. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18942 in seiner 64. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten.

Der **Haushaltsausschuss** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18942 abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 27. Mai 2020

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Dennis Rohde
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller